

# Nutzungsvertrag

für die Naturfreunde Seehütte

Ruster Bucht 75

7071 Rust

zwischen

## Eigentümer

Naturfreunde Eisenstadt  
Obfrau Ingrid Wallner  
Corvinusweg 13  
7000 Eisenstadt



und

## NutzerIn laut Datenblatt

## Datum des Mietzeitraums laut Datenblatt

## Nutzungsbedingungen:

§ 1. Die Überlassung des Objektes erfolgt durch den Verein. Die Räume werden von der Obfrau oder einer beauftragten dritten Person übergeben und übernommen.

§ 2. Die Benutzungsgebühr für die Seehütte kann dem Datenblatt entnommen werden.

§ 3. Die Check-in und Check-out Zeiten sind individuell vereinbar und können dem Datenblatt entnommen werden.

§ 4. Der Nutzer sorgt dafür, dass die Seehütte besenrein wieder retourniert wird. Die Reinigung beläuft sich dabei auf die benutzten Gegenstände und Ausstattungen, der Küche und Küchenutensilien, der Toiletten und des Fußbodens. Zudem ist die Terrasse in ursprünglichem Zustand zu halten. Der angefallene Müll ist eigenständig zu entsorgen (Müllinsel am Festland). Bei Verschmutzung am Mobiliar, Fußböden und Wänden ist dafür zu sorgen, dass diese nach Benutzung durch den Nutzer in den Ursprungszustand gebracht werden. Im Falle der Notwendigkeit eines außerordentlichen Reinigungsbedarfes verpflichtet sich der/die NutzerIn zur Kostenübernahme.

§ 5. Die Benutzung des gesamten Inventars hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen. Fehlende Gegenstände wie z.B. Besteck, Geschirr, Gläser usw. sind vom Nutzer zu ersetzen/bezahlen.

§ 6. In der Seehütte steht ein Gas-Kühlschrank, Gas-Herd & Gas-Griller zur Verfügung. Das Grillen ist nur im Außenbereich erlaubt. Getränke sowie Speisen müssen selbst mitgebracht werden.

§ 7. In der Seehütte ist kein Strom, kein fließendes Wasser und keine herkömmliche Dusche vorhanden. Bettwäsche, Handtücher etc. müssen selbst mitgebracht werden.

§ 8. Öffentliche Parkmöglichkeiten stehen am Festland zur Verfügung – die Kosten dafür sind nicht im Nutzungspreis enthalten und können entsprechend der Homepage des Seebad Rusts entnommen werden.

§ 9. Der Eintritt ins Strandbad ist nicht im Nutzungspreis enthalten.

§ 10. Das Boot kann während dem Mietzeitraum der Seehütte genutzt werden.

§ 11. Im gesamten Nutzungsbereich der Seehütte, abseits der Terrasse, ist das Rauchen verboten.

§ 12. Aus Dokumentationsgründen müssen alle Gäste schriftlich im Datenblatt aufgeführt werden. Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine dritte Person ist ausdrücklich untersagt.

§ 13. Die Zugangstüren (Haupteingang und Nebeneingang) zur Seehütte müssen nach Benutzung wieder abgeschlossen werden.

§ 14. Der Eigentümer ist bei Einbruch und/oder Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Nutzers und/oder seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des Eigentümers ist gänzlich ausgeschlossen. Bei einem eventuellen Einbruch und/oder Diebstahl ist der Eigentümer sofort zu benachrichtigen.

§ 15. Falls die Nutzung der Seehütte durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekte Heizung, Einbruch usw.) nicht wie geplant zur Verfügung gestellt werden kann, kann der Eigentümer nicht haftbar gemacht werden. Die Nutzungsgebühr wird dabei rückerstattet.

§ 16. Für alle Schäden oder Verluste, die im Rahmen der Benutzung entstehen, haftet der Nutzer.